

## Teilnahmebedingungen für AZAV Bildungsmaßnahmen

Die Teilnahmebedingungen für AZAV Bildungsmaßnahmen gelten für Veranstaltungen der AZAV Standorte der EEB Niedersachsen.

Die Leistungen der Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen gedruckten bzw. im Internet unter [www.eeb-niedersachsen.de](http://www.eeb-niedersachsen.de) veröffentlichten Veranstaltungsprogramm.

### 1. Anmeldung

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Sie können sich bei uns telefonisch, schriftlich per Brief, per Fax, über das Internet oder per E-Mail anmelden. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung sowie einen Vertrag. Sollte eine Veranstaltung zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, werden die Angemeldeten auf einer Warteliste nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldung vorgemerkt.

### 2. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag der jeweiligen Veranstaltung ist im Veranstaltungsprogramm, in der Einzelausschreibung (Flyer) und / oder in der Veranstaltungsdatenbank der EEB Niedersachsen ([www.eeb-niedersachsen.de](http://www.eeb-niedersachsen.de)) angegeben.

Bei Teilnehmer/innen, deren Teilnahmebeitrag von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter übernommen wird, erfolgt die Abrechnung über Bildungsgutschein und wird direkt zwischen der EEB Niedersachsen und dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit geregelt. Bei Teilnehmer/innen, die die Maßnahme ohne Förderung besuchen und Teilnehmer/innen, die den Teilnahmebeitrag vom Arbeitgeber erstattet bekommen, sind die/der Teilnehmer/in bzw. der Arbeitgeber zur Zahlung der Maßnahmegebühr verpflichtet. Siehe allgemeinen AGB des Maßnahmeträgers.

### 3. Rücktritt und Kündigung

#### 3.1. Rücktritt

Teilnehmer/innen, deren Teilnahmebeitrag von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter übernommen wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis Maßnahmebeginn. Teilnehmer/innen, die die Bildungsmaßnahme ohne Förderung besuchen und Teilnehmer/innen, die den Teilnahmebeitrag vom Arbeitgeber erstattet bekommen, können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Für sie gelten die allgemeinen AGB des Maßnahmeträgers.

#### 3.2. Kündigung

Teilnehmer/innen, deren Teilnahmebeitrag von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter übernommen wird, können aus einem wichtigen Grund (Arbeitsaufnahme, Wegfall der Förderung) die Maßnahme fristlos und kostenfrei kündigen. Teilnehmer/innen, die die Maßnahme ohne Förderung besuchen und Teilnehmer/innen, die den Teilnahmebeitrag vom Arbeitgeber erstattet bekommen, haben den vollen Teilnahmebeitrag auch dann zu zahlen, wenn sie ihren Rücktritt erst innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erklären oder während der laufenden Maßnahme kündigen. Für sie gelten die allgemeinen AGB des Maßnahmeträgers.

#### 3.3 Maßnahme fällt aus

Kann eine Veranstaltung oder Kurs von Seiten des Bildungsanbieters nicht stattfinden, (z.B. bei zu geringer Beteiligung) ist der Anbieter von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Weitergehende Ansprüche an den Bildungsanbieter sind ausgeschlossen.

### 4. Urlaubsanspruch

Bei Bildungsmaßnahmen ab 26 Wochen wird der gesetzliche Urlaubsanspruch von 2 Tagen pro Monat eingehalten. Es gelten die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes. Der Urlaub wird in der unterrichtsfreien Zeit im Benehmen mit dem jeweils zuständigen Jobcenter oder

der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit gewährt. Unterrichtszeiten gelten dabei als dringende betriebliche Belange im Sinne von § 7 BUrlG. Bei Bildungsmaßnahmen unter 26 Wochen gibt es keinen gesetzlichen Urlaubsanspruch.

### **5. Haftung der EEB Niedersachsen**

Für Unfälle oder Diebstähle auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Unfälle oder Diebstähle auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Veranstaltung sind dennoch unverzüglich dem Bildungsträger anzuzeigen.

Der Maßnahmeträger haftet nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmerin/des Teilnehmers, die aus dem Nichtzustandekommen der Bildungsmaßnahme oder aus einem Abbruch der Bildungsmaßnahme durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer oder den Maßnahmeträger aus wichtigem Grund entstehen.

### **6. Teilnahmebescheinigung und Zeugnis**

Bei Beendigung der Bildungsmaßnahme wird jedem/r Teilnehmer/in ein Zeugnis und eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Das Zeugnis enthält Angaben über den Erfolg der Teilnahme, das Maßnahmeziel, die Maßnahmeinhalte und den zeitlichen Umfang der Bildungsmaßnahme.

Die Teilnahmebescheinigung enthält die Darstellung des Maßnahmeziels, die Maßnahmeinhalte und den zeitlichen Umfang der Bildungsmaßnahme.

### **7. Datenschutz**

Die EEB unterliegt dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD). Die zur Anmeldung vorgelegten Daten werden zur Maßnahmeorganisation elektronisch gespeichert und auf einer Teilnahmeliste abgebildet. Wir weisen darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen der EEB Niedersachsen dient. Die Daten werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Ausnahme ist die Informationspflicht des Bildungsträgers gegenüber der Entsendestelle (z.B. Arbeitsagentur oder bei ESF-Programmen z.B. der NBank).

### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort der erbrachten Leistungen ist der jeweiligen Ausschreibung/dem Programm zu entnehmen. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt der Gerichtsstand des jeweiligen Standorts.

### **9. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.